BESCHLUSS

zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte am 04.10.2023 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Abschaffung statt Verschärfung von § 95d SGB V

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Schleswig-Holstein des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, auf die im Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) vorgesehenen Erweiterungen des § 95d SGB V zu verzichten und stattdessen die Nachweispflicht in § 95d Abs. 3 Satz 1 SGB V und die Regelungen zum Verfahren in § 95d Abs. 6 SGB V zu streichen.

Begründung:

1 2

3

4

5

6

7 8 9

10 11

Gemäß vorliegendem Kabinettsentwurf des GDNG soll in § 95d SGB V die Verpflichtung der Vertrags(zahn)ärzte zur Fortbildung ergänzt werden. Neben den bislang erforderlichen Fachkenntnissen sollen zukünftig auch "Fähigkeiten und Fertigkeiten" eingefordert wer-

- den. Dies ist völlig überflüssig, da praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten seit jeher Bestandteile zahnmedizinischer Fortbildungen sind. Der Verzicht auf die Nachweispflicht in §
- standteile zahnmedizinischer Fortbildungen sind. Der Verzicht auf die Nachweispflicht in § 95d Abs. 3 Satz 1 SGB V und die Regelungen zum Verfahren in § 95d Abs. 6 SGB V ge-
- hört zu den konkreten Vorschlägen von KZBV und BZÄK zum Bürokratieabbau, den die
- 19 Bundesregierung bereits im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt hat und die endlich um-
- 20 zusetzen sind.

Abstimmung: einstimmig